

Landkreis Stendal
Der Landrat

Bekanntgabe des Landkreises Stendal

Bekanntmachung einer Entscheidung und Auslegung des Bescheides gemäß § 27 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben einer Erstaufforstung nach Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt (LWaldG)

Auf den Antrag der
Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH
Außenstelle Magdeburg
Große Diesdorfer Straße 56-57
39110 Magdeburg

zur Erstaufforstung gemäß § 9 LWaldG

bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen im Landkreis Stendal in der

Gemarkung Kehnert
Flur 2

Flurstücke 11/2, 11/3, 11/4, 15/1, 15/2, 15/3, 15/4, 15/5, 15/6, 15/7, 15/8, 15/9, 15/10, 15/11,
15/12, 15/13, 15/14, 15/15, 15/16, 15/17, 15/18, 15/19, 15/20, 15/21

wurde mit Bescheid vom 19.05.2025 die Genehmigung zur Erstaufforstung erteilt.

Unselbstständiger Bestandteil des Genehmigungsverfahrens war die
Umweltverträglichkeitsprüfung.

Verfügender Teil der Genehmigung

I. Genehmigung

1. Ihnen wird die Genehmigung zur Erstaufforstung auf einer Fläche von insgesamt 89,08 Hektar auf Grundlage des § 9 LWaldG auf den oben genannten Flurstücken erteilt. Gemäß § 14 (8) DenkmSchG LSA enthält die Erstaufforstungsgenehmigung die erforderliche denkmalrechtliche Genehmigung nach § 14 (1) DenkmSchG LSA.

2. Grundlage der hier beantragten Erstaufforstung sind die Bestimmungen des Planfeststellungsbeschlusses zur Zulassung des Rahmenbetriebsplans für das Vorhaben Haldenkapazitätserweiterung II Werk Zielitz (HKE II) der K+S Minerals and Agriculture GmbH Werk Zielitz, Farsleber Str. 1, 39326 Zielitz vom 16.12.2020 Az.: 33-05120-4310-24200/2020 des Landesamtes für Geologie und Bergwesen LSA zur Maßnahme „Waldentwicklung bei Kehnert im Landkreis Stendal Forst LBP 06“ sowie der Antrag auf Erstaufforstung vom 06.08.2024 einschließlich Genehmigungsplanung zum Antrag auf Erteilung der Genehmigung gemäß § 9 LWaldG und die nachgereichte, überarbeitete Umweltverträglichkeitsstudie sowie Karte mit vorläufiger Darstellung der Umsetzungsblöcke je Jahr mit Erschließung vom 18.11.2024 und 18.12.2024. Das Maßnahmeblatt zur Maßnahme Forst LBP 06 liegt als Anlage 1 diesem Bescheid bei.

3. Die Genehmigung ist weiterhin an die Nebenbestimmungen des Abschnittes II dieses Bescheides gebunden.

4. Dieser Bescheid ersetzt nicht andere nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften erforderlichen Genehmigungen oder Anzeigen. Er ist auch keine Rechtsgrundlage für Eingriffe in private Rechte Dritter.

5. Die durch das Verfahren entstandenen Kosten (Gebühren und Auslagen) werden dem Antragsteller auferlegt. Die Kostenfestsetzung erfolgt durch einen gesonderten Bescheid.

Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen verbunden.

Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats, nachdem der Verwaltungsakt dem Beschwerdeführer bekannt gegeben worden ist, Widerspruch beim Landkreis Stendal, Hospitalstr. 1-2 in 39576 Hansestadt Stendal, eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3a Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9a Abs. 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift zu erheben.

Der Bescheid einschließlich Begründung und mit den Anlagen wird im Zeitraum vom

23.06.2025 bis einschließlich 07.07.2025

in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte als betroffene Gemeinde ausgelegt und kann zu den genannten Zeiten eingesehen werden.

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
Bismarckstraße 5
39517 Tangerhütte

Di: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Do: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Fr: 09:00 bis 12:00 Uhr

Weiterhin erfolgt die Bekanntmachung auf der Homepage der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte (www.tangerhuette.de). Der vollständige Bescheid kann dort in elektronischer Form eingesehen werden.

Des Weiteren erfolgt die Auslegung im Landkreis Stendal, Umweltamt, untere Forstbehörde, Hospitalstraße 1-2, 39576 Stendal im Raum 340 während der Sprechzeiten des Landkreises

Di und Do 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr.

Für eine Einsichtnahme außerhalb der Sprechzeiten ist eine Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr. +49 3931 60-7350 erforderlich.

Gleichzeitig wird der vollständige Bescheid im UVP-Portal (Portal zu Umweltverträglichkeitsprüfungen der Länder) unter www.uvp-verbund.de veröffentlicht sowie auf der Internetseite des Landkreises Stendal unter folgender Adresse eingestellt: www.landkreis-stendal.de -> Landkreis & Verwaltung -> Die Kreisverwaltung -> öffentliche Bekanntmachungen -> sonstige Bekanntmachungen und kann dort in elektronischer Form eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Der Bescheid kann nach der öffentlichen Bekanntmachung bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und von denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch unter der E-Mail-Adresse umweltamt@landkreis-stendal.de angefordert werden.

Mit diesem Schreiben unterrichtet die untere Forstbehörde, Landkreis Stendal die Öffentlichkeit gemäß § 27 UVPG über die Auslegung der Entscheidung zum Erstaufforstungsvorhaben.

Rechtsbehelfsbelehrung für Dritte:

Gegen den hier bekannt gemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch beim Landkreis Stendal, Hospitalstr. 1-2 in 39576 Hansestadt Stendal, eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9a Absatz 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift zu erheben.

Stendal, 11.06.2025


Patrick Puhlmann

